

111-Arten-Korb:

Maßnahmenvorschläge für Amphibienarten

Kreuzkröte (*Bufo calamita*)



Rote Liste BW: 2

Lebensraum: offene Sand- und Kiesbänke, Überschwemmungstümpel an Tieflandflüssen; Sekundärhabitats: Sand- und Kiesgruben, Truppenübungsplätze

Haupt-Gefährdungsfaktor: Verfüllung und Rekultivierung von Sekundärhabitaten, Verbuschung in Land- und Laichhabitaten

Erhalt von Laichgewässern:

- Die Kreuzkröte ist heute auf vom Menschen geschaffene Sekundärhabitats wie Sand- und Kiesgruben und Truppenübungsplätze angewiesen. Diese sollten daher nach Entstehung auch weiterhin gepflegt werden:
 - o Kies- und Sandgruben sollten nicht verfüllt und zugeschüttet werden
 - o Alle paar Jahre sollten die zuwachsenden Böden und Hänge durch Maschinen aufgerissen und neue Gewässer angelegt werden
 - o Schaffung von Unterschlüpfen aus groben Steinhaufen
 - o Verhindern von Zuwachsen der Uferbereiche von Kleinstgewässern
 - o Entfernen von Fischbesatz
 - o Weitgehend unbeschattet

Anlage von Laichgewässern:

- Schaffung neuer Tümpel: Kreuzkröten sind Pioniere und besiedeln hauptsächlich neue, unbewachsene Kleingewässer
- Förderung der Fließgewässerdynamik zur Schaffung von Primärhabitaten (z. B. durch Rückbau von Uferbefestigungen)

Erhalt und Pflege von Landlebensräumen:

- Erhaltung des offenen Charakters des Landlebensraumes
- Erhaltung bzw. Schaffung von Trittsteinhabitaten und Wanderkorridoren zur Vernetzung von Populationen

Weiteres Infomaterial online:

- Artensteckbrief der FFH-Richtlinie [Kreuzkröte](#)
- Fachdokumente der LUBW: [Baumaterial für den Amphibienschutz an Straßen](#)

Foto: M. Waitzmann